

~~s.C. 41.129.1.(43)-FUR/BNC~~

Bern, 21. April 1988

~~s.C. 41.129.1.(44)~~

Original direkt weitergeleitet

Notiz an Herrn Minister A. Lautenberg

Antwortelemente zur Frage:

L'affaire Marcos/Duvalier n'a-t-elle pas modifié qualitativement l'approche de l'Etat helvétique en ce qui concerne sa notion de neutralité sur la scène mondiale?

---

- Zwischen schweizerischer Neutralitätspolitik und den Fällen Marcos und Duvalier besteht kein Zusammenhang. Die Perzeption ihrer Neutralität hat sich für die Schweiz somit nicht verändert. Im übrigen sind uns auch keine Reaktionen bekannt, wonach unser Verhalten in den beiden Fällen das Ausland zu einer Neueinschätzung der schweizerischen Neutralität veranlasst hätte.
- Neutralitätspolitik bestimmt unser Verhalten einem Staat oder mehreren Staaten gegenüber im Verhältnis zu einem oder mehreren anderen Staaten. Im Fall Marcos ging es aber nur um bilaterale Fragen. Zudem anerkennt die Schweiz nur Staaten und nicht Regierungen, so dass sich im Verhältnis zu den Philippinen nichts änderte.
- Die Eingriffe der schweizerischen Behörden basierten auf klaren rechtlichen Grundlagen. Dabei erregte v.a. die Präsidialverfügung der Regierung zur Blockierung sämtlicher Vermögenswerte Ex-Präsident Marcos', gestützt auf Art. 102 Ziffer 8 BV (Wahrung der Interessen der Eidgenossenschaft nach aussen), grosses Aufsehen.

-2-

- Durch diesen Schritt bekundete der Bundesrat, dass es dem Ansehen der Schweiz abträglich gewesen wäre, wenn hier angelegte Gelder hätten abgezogen und damit ein gerichtlicher Entscheid über die rechtmässigen Eigentumsverhältnisse vereitelt werden können. Es handelte sich um einen provisorischen Schritt bis zum Eintreffen eines philippinischen Gesuchs um vorläufige Blockierung des betreffenden Vermögens gemäss Art. 18 IRSG.
  
- Der Bundesrat liess sich bei seinem Entscheid stark von politischen Erwägungen leiten. In einer zunehmend interdependenten Welt - Interdependenz der Staaten, aber auch von Staat und Wirtschaft - kann sich ein Land und in diesem Fall sein Finanzplatz nicht mehr isolieren. Neben den rechtlichen Argumenten für den erwähnten Schritt spielte der Gedanke eine zentrale Rolle, dass in speziellen Situationen ein Nichtstun äusserst negative Folgen für unser Ansehen in der Welt haben könnte. Aus politischer Sicht wurde denn das Verhalten der Landesregierung allgemein als notwendige Massnahme betrachtet.

Dominik Furgler